Das Land Steiermark
Kultur, Europa, Sport

AUSSCHREIBUNG VON ZWEI
FILM-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2021
in Tirana

Zur Förderung internationaler Kontakte und Erfahrungen vergibt die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport, im Auftrag von Kulturlandesrat Mag. Christopher Drexler, Film-Auslandsstipendien, vorzugsweise an jüngere steirische oder in der Steiermark lebende Filmkünstler*innen und Filmwissenschaftler*innen. Mit diesen Stipendien soll die Möglichkeit geschaffen werden, vorübergehend im Ausland zu leben, zu konzipieren, zu recherchieren oder auch künstlerische Vorhaben umzusetzen und mit internationalen Künstler*innen und Institutionen nachhaltige Kontakte zu schließen.
Die Stipendien beinhalten neben einer Arbeits- und Wohnmöglichkeit, organisierte Kontakte in die lokale Film- und Kunstszene, fachkundige Betreuung in einer Künstlerresidenz, eine monatliche Dotierung in Höhe von EUR 1.000,-- sowie einen Fahrtkostenzuschuss für die An- und Abreise in Höhe von maximal EUR 1.000,--.
Die Stipendien werden auf Vorschlag einer Expert*innenjury für den jeweils angeführten Zeitraum zugeteilt.

Mit dieser Ausschreibung werden zwei Stipendien vergeben:
Tirana, Zeta Galerie, Tirana Institute of Contemporary Art, je 2 Monate, September/Oktober 2021

Die beiden Filmstipendien des Landes Steiermark führen in Albaniens Hauptstadt Tirana. Eingebunden in das Residenzprogramm von Zeta Galerie in Kooperation mit dem Tirana Institute of Contemporary Art (TICA) werden die Filmkünstler*innen bestens betreut.
Screenings werden angeboten, Künstlerkontakte hergestellt und eine Vernetzung in die Kunstszene von Tirana angeboten.
Die Unterbringung der Künstler*innen erfolgt in einer gemeinsamen Wohnung in zentraler Lage.
https://qendrazeta.com/

Die Bewerbungsunterlagen sollen per E-Mail mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular, einem kurzen Lebenslauf und einer Dokumentation der bisherigen künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit (Links) übermittelt werden. **Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Stipendien für Fortbildung und künstlerische oder wissenschaftliche Arbeit, NICHT jedoch als Studienbeihilfe für Studierende vorgesehen sind.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle für den Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen (z. B. Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung …) selbst zu tragen sind.
Von den Bewerber*innen werden Kommunikationsfreude, Flexibilität und hohe soziale Kompetenz erwartet.

Bewerbungen für ein Film-Auslandsstipendium richten Sie bitte an

beteil-kultint@stmk.gv.at

ab sofort bis spätestens 10. Juni 2021, 13.00 Uhr

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerber*innen schriftlich informiert.

Aufgrund COVID-19 bedingter Einschränkungen besteht seitens des Landes Steiermark keine Haftung, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht kein Anspruch auf Ersatzzahlungen für Stipendiat*innen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter:
Mag. Patrick Schnabl eh.

Das Land Steiermark
Kultur, Europa, Sport

FILM-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2021

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
Landhausgasse 7
8010 Graz

Bewerbungsformular

Einreichfrist: 10. Juni 2021, 13.00 Uhr

Vorname	Familien- oder Nachname
Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)	
Telefon	E-Mail-Adresse
	Website
Geburtsdatum	Geburtsort
Bank	Kontowortlaut
IBAN	BIC

Kurzbeschreibung eines ev. Projektes in Tirana (200 Wörter)

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf in Kurzform und eine Beschreibung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit (Links).
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle für den Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen (z. B. Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung …) selbst zu tragen sind.

Aufgrund COVID-19 bedingter Einschränkungen besteht seitens des Landes Steiermark keine Haftung, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht kein Anspruch auf Ersatzzahlungen für die Stipendiat*innen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die/der Preisträgerin/Preisträger öffentlich bekanntgemacht wird. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von der Preisträgerin/dem Preisträger Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.
Auf der Datenschutz-Informationsseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (https://datenschutz.stmk.gv.at) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

Ort/Datum	Unterschrift